



FROELICH & SPORBECK
GmbH & Co. KG
Umweltplanung und Beratung



BÜRO DRECKER
Bottrop · Halle, S. · Hannover · Potsdam
www.drecker.de

Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n Abschnitt 4: Uelzen (B 71) – Bad Bodenteich (L 265)

Facharbeitskreis Umwelt: 09.03.2010 13.00 Uhr

Planerische Behandlung der Ortolanvorkommen

Ort: NLStBV rGB Lüneburg
Am Alten Eisenwerk 2 d
21339 Lüneburg

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler siehe Teilnehmerliste sowie

- GLL Braunschweig, Frau Gröger-Timmen
- GfL Grontmij, Herr Heyer
- LBU Vor-Ort-Vertretung BINSE, Herr Grützmann
- Herr Völkel, Inros-Lackner AG
- Herr Möller, NLStBV rGB Lüneburg
- Herr Tacke, NLStBV rGB Lüneburg

TOP	Thema	Zustän- digkeit	Termin
	Tagesordnung TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation TOP 2: Anlass und Zweck des Facharbeitskreises TOP 3: Kurbeschreibung des Vorhabens TOP 4: Darstellung des Planungsstandes TOP 5: Diskussion und weiteres Vorgehen		



FROELICH & SPORBECK
 GmbH & Co. KG
 Umweltplanung und Beratung



BÜRO DRECKER
 Bottrop · Halle, S. · Hannover · Potsdam
 www.drecker.de

TOP	Thema	Zuständigkeit	Termin
1.	<p>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</p> <p>Frau Padberg begrüßt die Teilnehmenden. Sie stellt die Vertreter der NLSTBV-rGB Lüneburg und die beauftragten Ingenieurbüros vor.</p> <p>Der grundsätzliche Planungsablauf für den Abschnitt 4 und der derzeitige Bearbeitungsstand werden erläutert.</p>		
2.	<p>Anlass und Zweck des Facharbeitskreises</p> <p>Mit den Facharbeitskreisen soll zu einem frühen Zeitpunkt eine Information der Gemeinden, Fachbehörden und sonstiger Beteiligter erfolgen, um die für das Projekt entscheidungserheblichen und fachplanungsspezifischen Inhalte zu überprüfen.</p> <p>Daten und Informationen der Facharbeitskreise werden ausgewertet und fließen in die weitere Planung ein.</p> <p>Herr Schlattmann erläutert die Zielstellung des Facharbeitskreises Umwelt – Planerische Behandlung der Ortolan -Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des aktuellen Planungstandes im Bereich östlich des südlichen Teilgebietes des VSG Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ • Darstellung und Erläuterung der vorläufigen Ergebnisse der faunistischen Kartierungen des Jahres 2009 sowie erfolgter Datenauswertungen aus den Vorjahren. • Vorstellen der beabsichtigten weiteren Vorgehensweise. • Sammeln und Aufnehmen von Anregungen und Hinweisen in Bezug auf die weiteren Untersuchungen sowie die weitere Vorgehensweise <p>In Abhängigkeit von der weiteren planerischen Bearbeitung wird es weitere Facharbeitskreise geben, z.B. im Vorfeld der Maßnahmenplanung.</p> <p>Weitere Facharbeitskreise zu einzelnen Arten (z.B. Heidelerche) werden eingerichtet, soweit dies planerisch erforderlich wird.</p>		
3.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens</p> <p>Herr Schlattmann stellt den Abschnitt 4, Uelzen – Bad Bodenteich, der A 39 vor.</p> <p>Im Bereich des Windparks Hanstedt II erfolgen zur Berücksichtigung der Auflagen und Maßgaben der Landesplanerischen Feststellung sowie des Linienbestimmungserlasses Variantenuntersuchungen.</p>		



FROELICH & SPORBECK
 GmbH & Co. KG
 Umweltplanung und Beratung



BÜRO DRECKER
 Bottrop · Halle, S. · Hannover · Potsdam
 www.drecker.de

TOP	Thema	Zuständigkeit	Termin
4.	<p>Darstellung des Planungsstandes</p> <p>Frau Nowak stellt den Planungsraum und den derzeitigen Planungsstand der LBP-Bearbeitung vor.</p> <p>Mögliche Maßnahmen zum Schutz der Ortolan-Bestände werden erläutert.</p> <p>Herr Fischer gibt einen Überblick die vorliegenden Daten zum Ortolan-Vorkommen im Plangebiet.</p> <p>Im Jahr 2010 werden weitere Kartierungen durchgeführt.</p> <p>Detaillierte Angaben sind dem Arbeitspapier vom 22.02.2010 zum Termin zu entnehmen.</p>		
5.	<p>Diskussion</p> <p>1. Betroffenheit des Ortolans, mögliche Auswirkungen</p> <p><u>Landwirtschaftlicher Strukturwandel:</u></p> <p>Der gesamte Planungsraum unterliegt einem landwirtschaftlichen Strukturwandel (Zunahme von Maisanbau infolge von Biogasanlagen).</p> <p>Durch diesen Strukturwandel ist zu vermuten, dass sich der Erhaltungszustand des Ortolans im Gesamttraum sowie im Planungsraum der A 39 verschlechtern wird. Im Rahmen der Planung zur A 39 ist zu überprüfen, ob und in welcher Weise dieser Sachverhalt in die projektbezogene Beeinträchtigungsprognose einzubeziehen ist.</p> <p>Während der allgemeine Strukturwandel an sich planungsrechtlich nicht als kumulatives Projekt im Sinne des § 34 BNatSchG einbezogen werden kann, sind hier aber die beantragten Biogasanlagen zu berücksichtigen.</p> <p><u>Mögliche vorhabensbedingte Betroffenheit des Ortolans</u></p> <p>Nach Auffassung von Herrn Spalik sind ca. 60-70 Brutpaare des Ortolans durch die geplante Trasse der A 39 und deren Wirkungsbereich gefährdet. Daraus folgert sich nach seiner Einschätzung ein Suchraum für mögliche Ausgleichsflächen (Flächen mit Aufwertungspotenzial) von ca. 75 km². Diese grobe Annahme ist im Rahmen der Auswirkungsprognose zum Vorhaben zu überprüfen.</p> <p>Neben der direkten Betroffenheit von Brutrevieren ist dabei auch die Destabilisierung von Singgemeinschaften zu berücksichtigen sowie die mögliche Barrierewirkung der Trasse.</p> <p>Inwieweit wirksame Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können, ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen.</p> <p><u>Mögliche Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet</u></p> <p>Die geplante Trasse trennt räumlich die südliche Teilfläche des EU – Vogelschutzgebietes bei Bad Bodenteich (V25a) des Gesamtgebietes V25 / V 25a von den östlich gelegenen Brutrevieren (u.a. zum Gebiet V 26 Drawehn). Ein Austausch kann dadurch erschwert werden. Da vor allem die singenden (älteren) Männchen standorttreu sind, junge Weibchen aber häufig weit streuen kann ggf. das Einwandern junger Weibchen aus Richtung Osten durch die Trasse vermindert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es im Westen nur wenige geeignete Habitatstrukturen gibt, so dass das Gebiet daher auf Zuzug aus dem Osten</p>		



TOP	Thema	Zuständigkeit	Termin
	<p>angewiesen ist und dass eine Rekrutierung von Weibchen aus dem unmittelbaren Umfeld des EU-Vogelschutzgebietes möglicherweise nicht ausreicht, um den Erhaltungszustand der Art im Schutzgebiet zu gewährleisten.</p> <p>Im Zuge der Planung muss daher geklärt werden, wie gravierend die Barrierewirkung der Trasse voraussichtlich sein wird, und ob der o. g. Entwicklung durch geeignete Maßnahmen im Umfeld des Schutzgebietes – vor allem im Westen - entgegengesteuert werden kann. Dabei sind auch die Lärmwirkungen zu berücksichtigen. Als Stand der wissenschaftlichen Forschung wird hier die Untersuchung vom KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009) „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ als Beurteilungsgrundlage herangezogen.</p> <p>Bei der planerischen Betrachtung der Ortolanvorkommen wird von einer Gesamtpopulation „Nord-Ost-Niedersachsen“ ausgegangen. Die Abgrenzung von Teilpopulationen erscheint nicht valide.</p> <p>2. Anforderungen an Ausgleichsflächen / pot. Flächenbedarf</p> <p>Bei der Suche und Planung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für den Habitatverlust des Ortolans ist auch der Strukturwandel in der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Maßnahmen sollten nicht in Bereichen geplant werden, die absehbar durch entsprechende Planungen (Mastbetriebe, Biogasanlagen o.ä.) für den Ortolan entwertet werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen setzen sich aus einer Strukturanreicherung (Blühstreifen, Saumstrukturen, Singwarten) in Kombination mit einer geeigneten landwirtschaftlichen Nutzung auf den angrenzenden Flächen (Schlagverkleinerung, Hackfruchtanbau, Saatreihenabstände) zusammen. Ausgleichsmaßnahmen (insb. Kohärenzsicherungs-, CEF- oder FCS-Maßnahmen) sind in einem Umfang durchzuführen, durch den sichergestellt ist, dass insbesondere westlich der Autobahn keine Reduzierung des Ortolan-Bestandes (Anzahl der Singgemeinschaften) verbleibt.</p> <p>Inhaltlich sollten sich Maßnahmen weniger an einzelnen Brutpaaren orientieren, sondern an den Singgemeinschaften. Eine stabile Singgemeinschaft umfasst rund 10 bis 15 Sänger. Sinnvolle Maßnahmen stellen auch die Stützung von instabilen Singgemeinschaften dar.</p> <p>Im Sinne der Kohärenzwahrung müssen Ausgleichsflächen großräumig gesucht werden.</p> <p>Suchräume sollten westlich und östlich des VSG 25a untersucht werden. Westlich ist ein Gebiet bis Stadensen zu betrachten, östlich ist ein Raum bis Rosche zu untersuchen. Herr Spalik sagt zu, den grob beschriebenen Raum kartographisch darzustellen und eine diesbezügliche Unterlage der Straßenbauverwaltung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Um mögliche Ausgleichsräume zu finden, ist durch eine Strukturkartierung in den oben beschriebenen Räumen sowie durch entsprechende Nachkartierungen und Hinzuziehen von vorliegenden Daten des Ortolans zu klären, welche Räume aktuell vom Ortolan besiedelt sind und Flächen zu finden, die potenziell für den Ortolan geeignet sind und ein entsprechendes Aufwertungspotenzial besitzen.</p> <p>Im Zuge der Vorarbeiten Landentwicklung (GLL Braunschweig, AN GfL Grontmij) sollten Abfragen zur Änderung der landwirtschaftlichen Struktur / sich abzeichnender Nutzungsänderungen und Flächenanpassungen erfolgen.</p>		



TOP	Thema	Zuständigkeit	Termin
6.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Eine Strukturkartierung (s. Pkt. 5) zur Ermittlung der geeigneten Räume mit Aufwertungspotenzialen wie oben angeführt soll 2010 durchgeführt werden. Die fachlichen Kriterien, die einer Strukturkartierung zu Grunde zu legen sind, sind als Vorschlag diesem Protokoll als Anlage beigelegt.</p> <p>Bezüglich geeigneter Gebietsstrukturen, in denen Maßnahmenflächen angelegt werden können bzw. die durch Maßnahmenflächen geschaffen werden können, sind grundsätzlich Wechsel von kleinflächigen Nutzungen geeignet. Frau Bernady / Herr Spalik können ein im Landkreis Lüchow-Dannenberg gelegenes Gebiet benennen, in dem diese Voraussetzungen in idealer Weise gegeben sind und bieten eine Ortsbesichtigung an.</p> <p>Soweit weitere Kartierdaten zum Ortolan dem Teilnehmerkreis vorliegen, werden diese dem Büro Biodata zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu planende Maßnahmen müssen auf Grundlage von Vereinbarungen umgesetzt werden, durch die eine dauerhafte Maßnahmenversicherung gewährleistet ist.</p> <p>Ein weiteres Einbeziehen der Experten sowohl hinsichtlich der weiteren Bestandserhebung als auch der Maßnahmenkonzeption ist ausdrücklich erwünscht.</p>		
7.	<p>Sonstiges</p> <p>NABU und BUND sagen Ihre Unterstützung im Zusammenhang mit der weiteren Planung zu. Beide Verbände möchten unabhängig davon festgestellt wissen, dass die Planung der A 39 grundsätzlich jedoch abgelehnt wird.</p> <p>Herr Spalik übergibt zum Ende des Termins eine Ausarbeitung zum Thema an die Straßenbauverwaltung.</p>		

aufgestellt: Hannover und Potsdam, 22.04.2010

Elisabeth Nowak, Büro Drecker
Gabriele Hormel, Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Anlagen zum Protokoll:

- Präsentation zum Termin
- Kriterienkatalog zur Strukturkartierung vom 22.04.2010